

Amt „Am Stettiner Haff“
Stettiner Straße 1
17367 Eggesin

30.12.2014

Gemeinde Mönkebude

P r o t o k o l l **der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 18.12.2014**

Tagungsort: Gemeindehaus

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:15 Uhr

anwesend: Herr Schubert, Herr Siemon, Herr Horn, Herr Winter, Herr Brückner,
Frau Vogt, Herr Schultz

entsch.: Herr Harder, Herr Schmidt

Amt: Frau Papke

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

TOP 0: Begrüßung

TOP 1: Einwohnerfragestunde

TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter-
sitzung am 20.11.2014 und Protokollbestätigung

TOP 6: Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der
Gemeindevertretersitzung am 20.11.2014

TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
zum Bebauungsplan Nr. 3/2013 „Mönkebude – Strandpark“ der Gemeinde
Mönkebude

DS-Nr. 038/047/2014

TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Hauptsatzung der
Gemeinde Mönkebude

DS-Nr. 038/050/2014

TOP 9: Informationen des Bürgermeisters

nichtöffentlicher Teil

TOP10: Anfragen der Gemeindevertreter

TOP11: Bau- und Grundstücksangelegenheiten

DS-Nr. 038/046/2014 – Antrag auf Errichtung eines Wohngebäudes mit Garage

DS-Nr. 038/048/2014 – Antrag auf Anbau eines Wintergartens

DS-Nr. 038/049/2014 – Antrag auf Anbau eines Carports an das vorhandene Wohngebäude

öffentlicher Teil

TOP 0:

Begrüßung

Herr Schubert begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter.

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

TOP 2:

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3:

Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretung ist beschlussfähig.

TOP 4:

Genehmigung der Tagesordnung

Herr Schubert stellt den Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung um TOP 12 - Annahme von Spenden. Im TOP 7 sollte nur diskutiert werden. Die Beschlussfassung ist zu streichen. Im TOP 11 liegt noch ein weiterer Bauantrag vor.

Die Tagesordnung wird einstimmig mit der Ergänzung genehmigt.

TOP 5:

Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertreter Sitzung am 20.11.2014 und Protokollbestätigung

Das Protokoll wird mit einer Enthaltung und 6 Ja-Stimmen angenommen.

TOP 6:

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse der Gemeindevertreter Sitzung vom 20.11.2014
Entfällt.

TOP 7:

Diskussion über den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3/2013 „Mönkebude – Strandpark“ der Gemeinde Mönkebude

Die geplanten Kompensationsmaßnahmen auf Seite 45 (Bäume und Hecken) sollen nicht auf dem Grundstück vorgenommen werden. Laut B-Plan wäre diese Maßnahme dann als Grunddienstbarkeit auf das Grundstück einzutragen. Damit wird das Grundstück „blockiert“. Es ist zu prüfen, ob dafür die Fläche hinter dem Friedhof genutzt werden kann.

Das Thema soll in der Januarsitzung weiter beraten und dann beschlossen werden.

TOP 8:

Diskussion und Beschlussfassung über die 4. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Mönkebude

DS-Nr. 038/050/2014

Sachverhalt:

In der Folge der Konstituierung der neuen Gemeindevertretung wurde die geltende Hauptsatzung überprüft und Änderungsbedarf festgestellt.

Der vorliegende Entwurf der 4. Änderungssatzung setzt zum Einen das Beratungsergebnis der Gemeindevertretung auf ihrer Sitzung am 20.11.2014 um (Anpassung der Aufwandsentschädigungsbeträge). Zum Anderen greift er das aktuelle Satzungsmuster des Städte- und Gemeindetages M-V auf, insb. um mögliche Rechtsfehler zu vermeiden und die Satzung an aktuelle Entwicklungen anzupassen (Novellierung der Kommunalverfassung, Änderung der Entschädigungsverordnung, rechtsaufsichtliche Hinweise). Weiterhin erfolgen kleinere redaktionelle Angleichungen.

Der Satzungsentwurf beinhaltet die folgenden wesentlicheren Änderungen:

- konkrete zahlenmäßige Festlegung der den Ausschüssen angehörenden Gemeindevertreter (§ 4 Abs. 3; Vorgabe durch § 36 Abs. 1 KV M-V; eine „bis-zu“-Regelung bei den sachkundigen Einwohnern ist dagegen zulässig)
- satzungsmäßige Fixierung der bereits seit Längerem realisierten Inanspruchnahme des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes anstelle des pflichtigen gemeindlichen Rechnungsprüfungsausschusses (§ 4 Abs. 5)
- Wegfall der Zulässigkeit von zeitweiligen Ausschüssen (§ 4; grundsätzlich zulässig gem. § 36 Abs. 1 KV M-V)
- förmliche Delegation der Entscheidungsbefugnis über die Annahme oder Vermittlung einer Zuwendung bis zur Wertgrenze von 100,00 € auf den Bürgermeister in Umsetzung des § 44 (4) KV M-V (§ 5 Abs. 4)
- Anhebung der Aufwandsentschädigungen für die ehrenamtlich Tätigen ab 2015 in Berücksichtigung der seit September 2013 geltenden neuen Entschädigungsverordnung M-V (§ 6)
- Einfügung eines Generalpassus hinsichtlich der gleichwertigen Geltung von weiblicher und männlicher Sprachform (§ 7a; erfüllt den Anspruch nach sprachlich korrekter Behandlung von Männern und Frauen und vermeidet aber künftig [Änderungs-]Aufwand für geschlechterabhängige Umformulierung bei personellen Änderungen)

Aus der Anhebung der Aufwandsentschädigungsbeträge resultiert eine nur mäßige Gesamtausgabenerhöhung. Diese wird – obwohl letztlich nicht in Übereinstimmung mit der grundsätzlichen Zielstellung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes stehend – als finanziell noch tragbar bewertet.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt einstimmig gemäß § 5 Abs. 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Mönkebude in der Fassung gemäß Anlage 1.

TOP 9:

Informationen des Bürgermeisters

1. Auf der Amtsausschusssitzung wurde die Änderung des Fusionsvertrages beschlossen.
2. Es fand die Mitgliederversammlung im Fremdenverkehrsverein statt. Die Umsetzung des Mindestlohnes wird auch hier Auswirkungen haben.
Der Vertrag der Gemeinde mit dem FVV ist noch zu überarbeiten.
3. Auf der Mitgliederversammlung des Wasser-Abwasser Zweckverbandes wurden die bisherigen Preise für 2015 bestätigt. Zukünftig kann es teurer werden, da der Klärschlamm nicht mehr wie bisher entsorgt werden darf.
4. Die Gebühren/Satzungen müssen für die nächste Saison überarbeitet werden.
Vorschläge aus dem FVV liegen Herrn Winter vor.
5. Auch wenn der Haushalt in diesem Jahr etwas besser aussieht, stehen hohe Ausgaben, wie die Altfehlbetragsumlage und das Haus des Gastes an.
6. Herr Winter berichtet vom Kreistag, dass dieser den Beschluss zur Altfehlbetragsumlage nicht gefasst hat.
7. Die nächste Gemeindevertretersitzung findet am 29.01.2015 statt.
8. Die Waldweihnacht war eine gute Veranstaltung. Es waren 7 Gemeindevertreter, Kinder und die Mönkebuder Musikanten bei der Pateneinheit.
9. Die Laubentsorgung hat wieder gut geklappt und sollte beibehalten werden.
10. Am Sonntag findet der Weihnachtsmarkt statt. Die Vorbereitungen laufen gut.

11. Bezüglich der Wlan-Versorgung im Hafen ist morgen ein Termin mit der Telekom, die dann ein Angebot erstellen wollen.
12. Die Gemeindevertretung spricht sich einstimmig für die Unterstützung der Silvesterparty aus und wird die GEMA Gebühren in Höhe von ca. 150,00 € übernehmen.
13. Der Neujahrsempfang findet am 23.01.2015 um 19.00 Uhr im Bistro Kregelin statt.
Es werden Unterstützer/Sponsoren der Gemeinde, die Gewerbetreibenden, die Mitglieder der alten GV und die berufenen Bürger eingeladen.
Herr Winter wird sich um eine kulturelle Umrahmung bemühen.

Schubert
Bürgermeister

Papke
Protokollführerin